



## Information zur Datenübermittlung im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform

Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform ändert sich das Verfahren zur Bereitstellung der Daten aus dem Grundsteuermessbescheid. Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erhalten auch künftig die Grundsteuermessbeträge in elektronischer Form. Allerdings werden diese künftig nicht mehr über IT.NRW bereitgestellt, sondern müssen kommunalseitig über das Verfahren ELSTER-Transfer abgerufen werden (vgl. § 184 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung). Dies ist für viele Städte und Gemeinden vergleichbar mit dem heutigen Abruf von Gewerbesteuermessbeträgen.

**Sie können bereits jetzt den Datenaustausch über das Verfahren ELSTER-Transfer beantragen.**

### Was müssen Sie tun?

In Abhängigkeit von der Organisationsstruktur Ihrer IT ist zunächst zu klären, ob Sie als Kommune oder Ihr technischer Dienstleister (z.B. kommunales Datenverarbeitungszentrum) tätig wird.

Um ELSTER-Transfer nutzen zu können, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

### 1. Benutzerkonto bei „Mein ELSTER“ / ELSTER-Zertifikat

Für den künftigen Abruf sind ein Konto bei „Mein ELSTER“ und ein Organisationszertifikat erforderlich.

a) Falls Sie bereits ein Konto besitzen

(z.B. zum Abruf von Gewerbesteuermessbescheiden über ELSTER-Transfer):

Sie haben die Wahl: Sie können für die Grundsteuermessbeträge das bestehende Konto verwenden oder ein neues einrichten. Bereits bestehende Benutzerkonten (mit einem Organisationszertifikat) können für den Datenaustausch genutzt werden. Das bestehende Organisationszertifikat können Sie für alle Ihnen gehörenden Konten verwenden.

b) Falls Sie bisher kein Konto besitzen:

Bei „Mein ELSTER“ ist eine einmalige Registrierung als Organisation mit einer der Stadt oder Gemeinde zugeordneten Steuernummer erforderlich. Nur mit einem Organisationszertifikat sind die Oberflächen zum Datenaustausch mit der Finanzverwaltung erreichbar.

Zur Einrichtung eines Benutzerkontos bei „Mein ELSTER“ folgen Sie den Anweisungen auf [www.elster.de](http://www.elster.de). Bereits bestehende Benutzerkonten (mit einem Organisationszertifikat) können für den Datenaustausch genutzt werden.

### 2. Berechtigung zum Datenaustausch

Die Berechtigung, für ein oder mehrere Verfahren Daten auszutauschen, muss über „Mein ELSTER“ beantragt werden. Eine Anleitung hierzu finden Sie unter [https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstertransfer\\_hilfe\\_meinelster](https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstertransfer_hilfe_meinelster)

Für die Grundsteuermessbeträge nach neuem Recht ist bei ELSTER-Transfer das Verfahren **GMBX** zu beantragen.

Die Genehmigung erfolgt durch das Rechenzentrum der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Nach

der Genehmigung kann der Kontoinhaber (also die Stadt oder Gemeinde bzw. der technische Dienstleister) die Daten abrufen, die zum Benutzerkonto in die Bereitstellungsdatenbank eingestellt werden. Grundsteuermessbeträge nach neuem Recht sollen voraussichtlich erstmals Mitte 2022 bereitgestellt werden.

Bitte geben Sie bei der Beantragung keine persönliche E-Mail-Adresse an, um bei einer Abwesenheit des Bearbeiters den Zugang zu den Benachrichtigungen sicherstellen zu können. An diese E-Mail-Adresse wird künftig auch die Information erfolgen, dass eine Datei zur Abholung bereitsteht.

### 3. Software, welche die abgerufenen Daten verarbeiten kann

Bitte beachten Sie, dass sich das Format der künftig bereitgestellten Daten von dem im bisherigen Verfahren genutzten Format unterscheiden wird. Grundsteuermessbeträge nach neuem Recht werden zeitgemäß als „xml-Datensatz“ bereitgestellt. Vor der Nutzung des Datenaustausches über das Verfahren ELSTER-Transfer ist daher auf Seiten der Nutzer (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter) zu prüfen, welche Änderungen am Fachverfahren erforderlich sind, um die bereitgestellten Daten verarbeiten zu können.

Die von der Finanzverwaltung bereitgestellten Dateien können arbeitstäglich oder auch gesammelt bei ELSTER abgerufen werden. Anhand des Datums im Dateinamen ist sicherzustellen, dass die Dateien in der Reihenfolge ihrer Entstehung in die eigene Software eingelesen werden.

## Benötigen Sie weitere Informationen?

Unter <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung> finden Sie weitere Informationen zum Verfahren ELSTER-Transfer. Darüber hinaus können Sie bei Bedarf die ELSTER-Transfer-Anwendung herunterladen.

Rückfragen zur Technik können Sie gerne auch dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung stellen. Kontaktieren Sie dieses bitte per E-Mail über [ELSTER-Transfer-NRW@fv.nrw.de](mailto:ELSTER-Transfer-NRW@fv.nrw.de).